



Gemeinde Rohrenfels
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Gemeinde Rohrenfels, 86701 Rohrenfels

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Köhler
AZ: R-WA-14/1
Datum: 07.10.2026

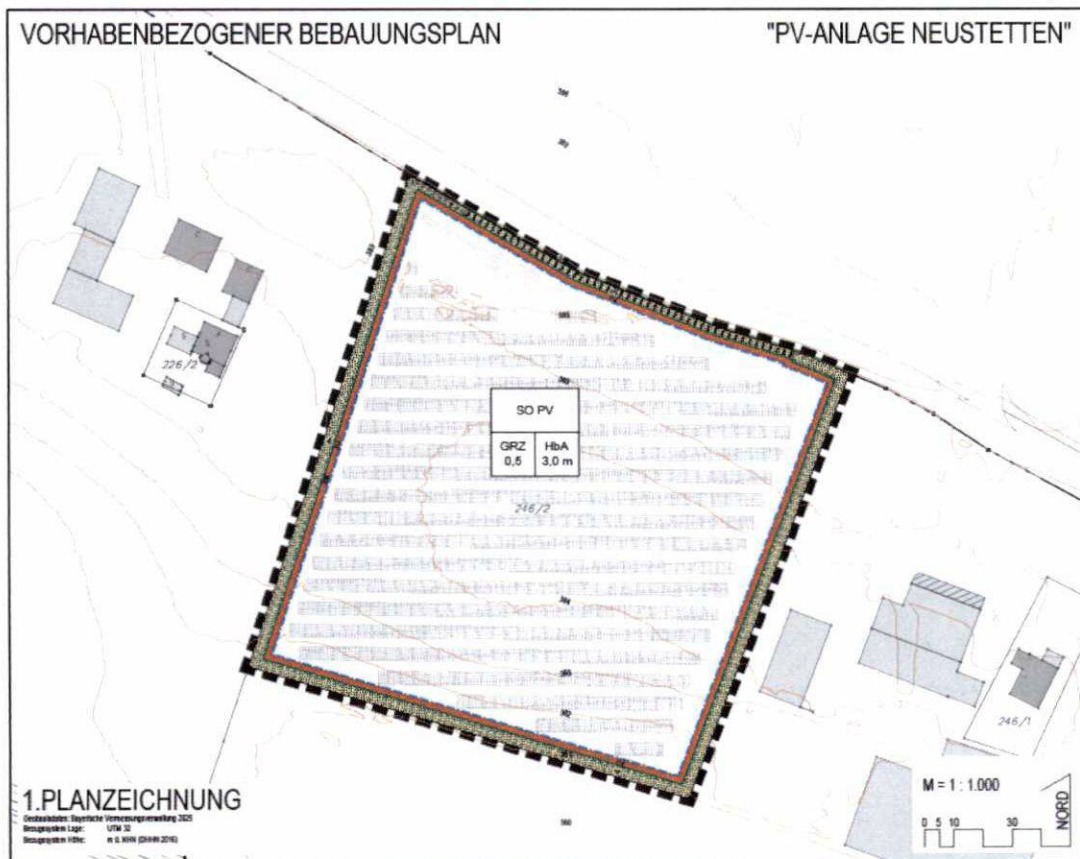
Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Neustetten“ in Wagenhofen, Gemeinde Rohrenfels; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 und 16.04.2026 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Neustetten“ in Wagenhofen, Gemeinde Rohrenfels nach § 12 BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung:

Anlass der Planung ist, nach einem Antrag eines Vorhabensträgers die bebauungsrechtliche Zulässigkeit für eine Freiflächen PV-Anlage zu schaffen.



Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 den Planentwurf samt Satzung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

08.10.2026 bis einschließlich 10.11.2026

zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Rohrenfels in der Rubrik „Bauen – Bauamt“ unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.rohrenfels.de/bauamt/>

der Seite des Zentralen Landesportals:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

und der Seiter der DiPlanung:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/pv-anlage-neustetten>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse koehler@vg-neuburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Rohrenfels, den 07.10.2026



Heckl
1. Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 07.10.2026

Abgenommen am: